Besetzungsverfahren

Diakon*innenstelle Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

1 vakante Diakon*innenstelle

2 Kirchenkreis/ Kirchengemeinde/ Einsatzstelle einigen sich auf ein Stellenprofil als Grundlage für die spätere Dienstanweisung; das Referat 37 (bei funktionalen Seelsorgestellen durch Referat 36) des LKA berät und unterstützt dabei bei Bedarf.
(Funktionale Seelsorgestellen: Altensselsorge, Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge, Telefonseelsorge, Hospizseelsorge, Stellen im ZfSB)

3 Kirchenkreis/ Kirchengemeinden/ Einsatzstelle fertigen eine Stellenausschreibung an und leiten diese weiter an das Referat 37 bzw. Referat 36

4 Referat 37/36 veröffentlicht die Stellenausschreibung auf der Homepage der Landeskirche und in der Stellenbörse der EKD; der Kirchenkreis/ die Kirchengemeinde/ der Einsatzort kann die Anzeige auf weiteren Plattformen oder in Tageszeitungen veröffentlichen

5 Kirchenkreis einigt sich auf ein Auswahlgremium

(verpflichtend dabei: Vertreter*in des Einsatzortes und des KK, bei Fördervereinen: Vertreter*in des Vereins, bei Erstanstellungen verpflichtend/ bei Stellenwechseln wahlweise Teilnahmemöglichkeit: Vertreter*in des LKA, bei Kinder- und Jugendarbeit: Vertreter*in Jugendausschuss/ Kirchenkreisjugendwart*in/ Vertreter*in des Jugendkonventes, MAV des KK, Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden, Gleichstellungsbeauftragte*r). Bei Stellen in der funktionalen Seelsorge bestimmt das Referat 36 das Auswahlgremium.

6 die Anstellungsfähigkeit und persönliche Eignung wird überprüft

7 1. die Bewerbungen werden an das Auswahlgremium weitergeleitet
2. das Auswahlgremium einigt sich auf Kandidat*innen für die Vorstellungsgespräche
3. Termin- und Ortsfindung für Vorstellungsgespräche in Absprache mit dem Auswahlgremium (Referat 37 bzw. 36)

8 ausgewählte Kandidat*innen werden zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen (Referat 37/36)

9 Durchführung der Vorstellungsgespräche und Einigung auf eine Rangfolge der Bewerber*innen (Auswahlgremium)

10 KKV beantragt die Gestellung (s. §10Abs.1 DiakG)

11 Abteilungsbeschluss Abteilung 3 LKA über die Anstellung

12 Zusage und Absagen an Bewerber*innen (Referat 37 bzw. bei funktionalen Seelsorgestellen Referat 36)

13 Team Personal der Service Agentur:

Stufenzuordnung, Einstellungszusage vorbehaltlich der MAV- Zustimmungen, Erstellung Gestellungsvertrag und Dienstvertrag etc., Entgeltabrechnung
Vor Ort: Absprachen zum Arbeitsbeginn, Büro, Einarbeitung,...

Nehmen Sie gerne eine Beratung zur Erstellung von Stellenprofil, Stellenanzeige oder Stellenbesetzungsverfahren in Anspruch bei:

Diakonin Inga Rohoff, Leitung Referat 37 im LKA „Diakone/ Diakoninnen“: Inga.Rohoff@evlka.de, 0511-1241 309

OKRin Anja Garbe, Leitung Referat 36 im LKA „Seelsorge“: Anja.Garbe@evlka.de, 0511-1241 306

Weitere Kontakte: Team Personal der Service Agentur: Diakon.LKA@evlka.de

Mitarbeitervertretung in der Service Agentur: MAV.Agentur@evlka.de

EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS